

FH-Mitteilungen

25. Januar 2016

Nr. 1 / 2016



Ordnung zur Regelung der Einstellung des Masterstudiengangs „Automatisierungs- und Antriebstechnik“ an der Fachhochschule Aachen

vom 25. Januar 2016

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Masterstudiengangs „Automatisierungs- und Antriebstechnik“ an der Fachhochschule Aachen vom 25. Januar 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) sowie des Rektoratsbeschlusses vom 18. Januar 2016 hat die Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 5 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Masterstudiengangs Antriebs- und Automatisierungstechnik M.Eng. (3-semesterig) nach der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2012 (FH-Mitteilungen Nr. 11/2012) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 4. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 5/2013).

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester sind letztmalig zum Sommersemester 2016 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 31. August 2019 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	SS 2016
2.	WS 2016/17
3.	SS 2017

(2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	SS 2017
2.	WS 2017/18
3.	SS 2018

§ 4 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2019 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2019 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 7 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs Automatisierungs- und Antriebstechnik M.Eng. (3-semesterig) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Die Ordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 31. August 2019 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 10. Dezember 2015 und des Rektorats vom 18. Januar 2016.

Aachen, den 25. Januar 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann